

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 7

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitzschrift als erste Schulschrift zurück. Groß waren die Nachteile geworden für eine schöne Schrift, da doch in der vierten Klasse mit der Spitzschrift begonnen werden mußte. Ein Festhalten an der Antiqua konnte nicht mehr verantwortet werden. Gerade das schwache Kind war zu einer Mehrleistung genötigt, die es nicht ertragen konnte. Der talentierte Schüler, eingeführt und unterrichtet in der Spitzschrift und gotischen Druckschrift, wird sich in den oberen Klassen mit Leichtigkeit in die Antiqua einüben und sie lesen lernen. Es ist für ihn eine hohe Befriedigung, mehr leisten zu können als jener Schüler, welcher mit allen Schwierigkeiten des Lernens zu kämpfen hat.

Wir möchten besonders die hochwürdigen Herren Katecheten auf die Nachteile aufmerksam machen, welche diese Neuerung der Schrift für den Religionsunterricht bringen wird. Das Gebetbuch, die biblische Geschichte und der Katechismus sind in bisheriger gotischer Schrift gedruckt. Wie leicht nimmt ein Schüler diese Bücher in Gebrauch, wenn sie in der Schulschrift gedruckt sind. Hat der Schüler in der Primarschule nur Antiqua kennen gelernt, so hat der Katechet das nicht angenehme Vergnügen, das Kind zuerst lesen zu lassen in jener Schrift, in welcher die Bücher des Religi-

onslehrers gedruckt sind, oder er müßte dann dem Grundsache huldigen, nur mündlich sämtlichen Unterricht in biblischer Geschichte und Katechismus dem Kinde beibringen zu wollen. Bei genügender Unterrichtszeit wird der Katechet auch mit dieser Methode sein Ziel erreichen. Diese viele Unterrichtszeit fehlte aber den Katecheten nach dem Unterrichtsplane des Kantons Solothurn, weshalb alle Katecheten sehr befriedigt waren, als die Kinder wieder die gotische Schrift als erste Schulschrift kennen lernten und üben mußten. Zudem dürfen wir nie vergessen, daß der Charakter der Schrift und des Druckes zum inneren Volkswesen gehört und dieser unzerstörbare Hang zum deutschen Volkswesen wird die Antiqua nie als Volkschrift heimisch werden lassen.

Wir möchten darum die Freunde der Antiqua als erste Schulschrift bitten, die Erfahrungen in anderen Volkschulen nicht mißachten zu wollen. Sollte auch im Kanton St. Gallen einmal die Antiqua als erste Schulschrift eingeführt werden, so wird diese Schrift auch nur eine Periode im Schulwesen des Kantons St. Gallen bedeuten, eine Periode, in welcher man gelernt haben wird, die Zähigkeit unseres Volkes im Festhalten des alten deutschen Volkstums zu bewundern.

Frankenkasse des kath. Lehrervereins der Schweiz. (Bundesamtlich anerkannt).

Auszug aus der Jahresrechnung.

Die Einnahmen erzielen Fr. 12'035.05; hierin sind enthalten: Monatsbeiträge Fr. 6255.65 (letztes Jahr Fr. 5520.40); Bundesbeiträge (Rest pro 1920, Vorschuß pro 1921 u.) Fr. 1200.30; Zins Fr. 877. Ausgaben: Fr. 11'981.60. Davon Krankengelder: Fr. 4268 (letztes Jahr Fr. 8360); Stillgelder Fr. 180; Kapitalanlagen Fr. 7067. Saldo Fr. 53.45. — Vermögensvermehrung Fr. 3466.75 (letztes Jahr Fr. 647.95). Reines Vermögen Fr. 20'735.40.

Schulnachrichten.

Schwyz. Sektion Einsiedeln-Höfe. Die verehrten Mitglieder der Sektion werden hiermit eingeladen, an der Mittwoch den 22. Febr. 1922 in Einsiedeln im Hotel „Schiff“ nachmittags 1 1/2 Uhr stattfindenden ordentlichen Winterversammlung zur Behandlung der nachstehend verzeichneten Geschäfte teilzunehmen:

1. Protokoll der Sektionsversammlung vom 30. Nov. 1921.
2. Kassarechnung 1921.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages 1922.
4. Jahresbericht des Präsidenten.
5. Bericht der Kommission für das

kantonale Turnprogramm. Referent: Herr Lehrer Meinrad Bisig, Einsiedeln.

6. Statutenrevision.
7. Wahl des Vorstandes, der Geschäftsprüfer, der kant. Delegierten und der schweiz. Delegierten.
8. Allfällige weitere inzwischen einlaufende Traktanden.

Bemerkung. Die Mitglieder werden erachtet, die Sektionsstatuten, die Kantonal- und Zentralstatuten mitzunehmen.

Für den Sektionsvorstand,
Der Präsident: Al. Rälin, Sek.-Lehrer.

Zug. Behörden und Lehrerschaft waren schon längst einig in der Ansicht, daß die Statuten unserer Pensions- und Krankenkasse revisionsbedürftig seien. Am 29. Januar letzthin bekam die außerordentlich einberufene Lehrertagkonferenz Gelegenheit, den vorgelegten Entwurf zu prüfen und allfällige Wünsche anzubringen.

Im allgemeinen war man mit den neuen Statuten einverstanden. Sie sehen vor, daß sowohl die Prämien, als auch die Pensionen von der Höhe der Besoldung abhängen. Während jedoch der Entwurf eine Prämie von 2% der gesetzlichen Besoldung vorsah, erhöhte die Konferenz diesen Ansatz auf 3%. Diese freiwillige Mehrbelastung nahmen wir auf uns, weil wir auch die angezeigten Pensionen zu niedrig fanden. Der Entwurf bestimmte die Höhe wie folgt: für die Lehrer = Anzahl der Dienstjahre mal 1 1/2, für die Witwe 50% der

Pension des Lehrers. Die Konferenz nahm nun folgende Normen an: für die Lehrer = Anzahl der Dienstjahre mal 2, im Maximum 80% der zuletzt bezogenen Bezahlung, für die Witwe 60% der Pension des Lehrers. Die Kinderpensionen blieben unverändert. Hoffen wir, die zuständigen Behörden werden die zeitgemäßen Wünsche der Lehrerschaft berücksichtigen.

Der Antrag, Schritte zur Vereinigung der Lehrer-Pensionskasse mit denjenigen der kant. Beamten und Angestellten zu unternehmen, fand einheitliche Zustimmung. K.

Baselland. Katholischer Lehrerverein. Am 1. Febr. tagte der katholische Lehrerverein Baselland in Ullschwil. Im Vordergrund des allgemeinen Interesses lag das aktuelle Thema Berufsbewerberung, über welches Herr Bouteiller, Vorsteher des Jugendsekretariates Basel, kurz und klar referierte zugunsten einer orientierenden Diskussion, wie sich Basellands Lehrerschaft und Geistlichkeit zur Förderung der Berufsbewerberung stellt. Erfreulicherweise waren bald sämtliche Jugendbildner von der Notwendigkeit eines solchen Institutes überzeugt und boten fast für alle Dörfer des Bireebs hilfreiche Hand. Die in der Versammlung ernannten berseckischen Hilfsberater werden nun denächst wieder zusammenentreten, um die kath. Berufsbewerberung nach Art der konfessionellen Freunde des jungen Mannes zu zentralisieren. Von dem allgemein nützlichen Vorhaben wird auch der kantonale Vorstand des kath. Volksvereins Baselland, sowie der Zentralvorstand des schweiz. kathol. Lehrervereins anlässlich seiner Sitzung vom 22. dies zu Handen des geplanten schweizer. Instruktionskurses für Berufsbewerberung in Kenntnis gesetzt. Vom kantonalen Arbeits- und Lehrlingsamt, das zur Zeit ohnehin überaus beschäftigt ist, wird diese berseckische Hilfsaktion im Sinne der Berufsbewerberung begrüßt. So hoffen wir denn bis zur Schulenlassung, wo über 150 Jünglinge ins Berufsleben treten wollen, bereit zu sein.

— Neutral wäre er gewesen und geblieben, der Lehrerverein Baselland, wenn er sich nicht die „Schweiz. Lehrerzeitung“ als obligatorisches Verbandsorgan zugelegt hätte und nicht Kollektivmitglied des S. L. V. geworden wäre. Das muß den basell. Besern der Schweizer-Schule nun klar sein. Diese Wahrheit kann selbst von einem Mehrheitsbesluß nicht umgestoßen werden. — Das Schulideal, das von der „Schweiz. Lehrerzeitung“ vertreten wird, ist also gegen die Freischulbewegung, gegen die konfessionelle Schule, gegen die religiösfürstliche Erziehung, für die Ethik. Alles jetzt schulpolitische Tagesfragen. Diesen alle Aufmerksamkeit zu schenken, fordern die neuen Statuten des Lehrervereins Baselland. Wer ihnen zuwider handelt, zieht die Veröffentlichung im Verbandsorgan nach sich. Was tut's! Damit sind bereits auf dem freisinnigen Index die grundsätzlichen Mitglieder des evangel. und kathol. Lehrervereins Baselland. Wer ferner den Statuten nicht in dem Sinne nachlebt, daß er frisch in Baselland angekommene Lehrkräfte und Lehramtskandidaten zum Beitritt in den

Lehrerverein, und damit zum Abonnement der „Schweiz. Lehrerzeitung“ veranlaßt, macht sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig.

Geistliche Lehrpersonen jedoch sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Es widerspricht dies dem gewerkschaftlichen und konfessionslosen Geiste des Lehrervereins. Der ausgesprochenen Staatschule zu dienen, dürfen auch nur Lehrer der „öffentlichen“ Schulen in die Organisation aufgenommen werden.

Ja selbst der föderalistische Gedanke des Schulwesens, „die Schule den Kantonen“, wird durch die Statuten indirekt bekämpft. Ein Lehrer Basellands muß sich vor Eintritt in den basellandschaftl. Lehrerverein zuerst fragen: deckt sich die Auffassung meines Schulideals mit denjenigen des zentralistischen „schweizer. Lehrervereins“ und seines Organs. Wenn ja, erst dann kann er den Schritt in den kantonalen Lehrerverein wagen; wenn aber nein, dann bleibt er vom basellandschaftl. Lehrerverband ausgeschlossen; es sei denn, er schweige hübsch sein zur Schulpolitik des S. L. V., welche nach und nach diejenige Basellands werden soll. — So töten die neuen Statuten nach und nach auch unsere christlichen, katholischen Schulideale. Echte Danaiden! — — Hab' acht, christliche Lehrerschaft Basellands! Der Zug geht nach links. Die neuen Vereinestatuten deuten's.

„Vandalen zerstörten einst Stock und Stein.

Es gibt Vandalen auch im Erneu'n!“ Bw.

St. Gallen. Ein Zeichen der Zeit. Ein Korrespondent aus St. Gallen schreibt dem „Rheintaler Volksfreund“ unter dem 1. Febr. folgendes: Anlässlich der Versammlung der Landwirte der Kreise Zentrum und Ost in St. Gallen wurden von einem protestantisch-freisinnigen Mitgliede die Schulverhältnisse in St. Gallen besprochen. Der Votant bedauerte in erster Linie das Anwachsen der Sozialdemokraten unter der Lehrerschaft und deren Einwirkung auf die Schüler. In der einsetzenden Diskussion, die in Ausschaltung jeder Parteipolitik geführt wurde, kam in vollständiger Übereinstimmung mit dem ersten Votanten eine Anzahl weiterer Klagen zur Behandlung. Wir nennen die übertriebene Turnerei der Mädchen in den Schulen; Nichtbeaufsichtigung der Schüler auf Spaziergängen; Überbürdung der Schüler mit Hausaufgaben aufgrund des übertriebenen Sports auf allen Seiten. Protest wurde erhoben gegen das von der Schule ausgehende und eingepflanzte Sportwesen und die Baderei. Verwahrung wurde auch eingelegt gegen Beeinflussung der Kinder für sozialistische Ideen. — Die Landwirte beschlossen einstimmig in einer Eingabe an den Zentralschulrat die Begehren und Reklamationen der Bürger auseinander zu setzen und Abhilfe zu verlangen.

Es wurde auch auf die bedauerliche Erscheinung hingewiesen, daß unter der Lehrerschaft das Bewußtsein und die Erkenntnis des hohen Ideals der Kindererziehung immer mehr zu schwunden scheint.

Ist es nicht ein Zeichen der Zeit, wenn landwirtschaftliche Vereine sich verpflichtet fühlen, solche Themen zu behandeln!

— Gohau.: Als Ergänzung zu einer früheren

Korrespondenz betr. Theaterbesuch durch Schulkinder wird gemeldet, daß Lehrerschaft und Bezirksschulrat von Gossau die Frage an einer Konferenz besprachen. Einmütig wurden die folgenden Anträge an den Erziehungsrat zur Beratung weitergeleitet:

1. Der Besuch der Theater ist in beschränkter Zahl der Aufführungen nur den Schülern der oberen Primarschulklassen, sowie den Sekundarschulen zu gestatten.

2. Wo die Schüler zu Theaterproduktionen besonders eingeladen werden, müssen die betreffenden Stücke vorgängig der Ortschulbehörde oder einer von dieser beauftragten Stelle zur Prüfung vorgelegt werden. Diese hat darüber zu urteilen, ob das Werk moralisch und pädagogisch völlig einwandfrei sei, ob es einen wertvollen ethischen oder patriotischen Inhalt habe und ob es in fittlich unanfechtbarer Darstellung und Kostümierung zur Aufführung gelange. Nur wenn diese Bedingungen vorhanden sind, darf das Stück zu einer Schülervorstellung zugelassen werden.

3. Die Spielzeit für Schulbarbietungen darf sich nicht in die Nacht hinein erstrecken.

4. Bei Schulauflührungen sind die Schüler während der ganzen Spielzeit durch Lehrer oder andere von der Schulbehörde beauftragte Personen zu überwachen. Schulbehörde oder Lehrer entshlagen sich jedoch jeder Verantwortung für Sachbeschädigungen oder Unfälle, die eventuell bei solchen Anlässen vorkommen.

5. Die Verabreichung von geistigen Getränken und Schleckwaren an Schüler ist bei derartigen Produktionen verboten.

Lehrzimmer.

Verschiedene Einsendungen mußten auf die nächste Nr. verschoben werden. Wir bitten um gütige Nachsicht.

Neue aargauische Lehrstelle:

1. Neue Oberschule Sulz, 5., 6. und ev. 7. Klasse. Schulpflege 25. Feb.

2. Mädchenbezirksschule Brugg siehe letzte Nr., nur für vorzügliche Lehrkraft. F.

Aarg. Patentprüfungen. Anmeldung bis 4. März bei der Erziehungsdirektion in Aarau unter Beilage aller Ausweise. Formulare für Arztzeugnis bei der Erziehungsdirektion verlangen. F.

Reiche Anregungen zu produktiver u. sprachbeobachtender Eigentätigkeit der Schüler im Sinne der Arbeitsschule bietet die

Deutsche Sprachschule

von J. Müller.

Oblig. Lehrmittel an den baselstädtischen Sekundarschulen; auch in andern Kantonen stark verbreitet. Zwei nach ergänzende, aber auch einzeln verwendbare Bände:

Mittelstufe: 5. u. 6. Schuljahr, 3. Aufl. mit einem Anhang von freien Schüleraufgaben. 96 Seiten. Fr. 1.80 (Partie 1.70).

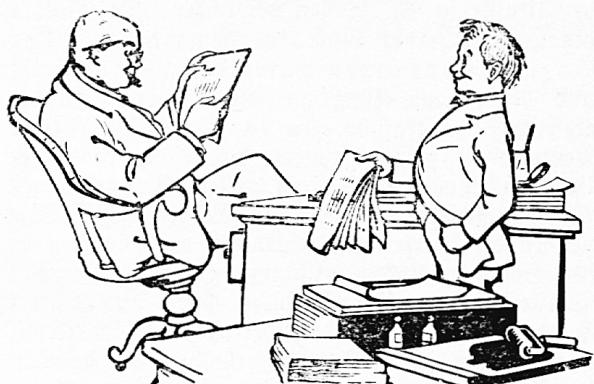
Oberstufe: 7.—10. Schuljahr. Zweite neu bearbeitete Aufl. von W. Schalch, mit praktischer Anleitung zu Geschäftsaufgaben und zur Verkehrskunde; orthog.-grammat. Wörterverzeichnis 184 Seiten. Fr. 3.— (Partie 2.80).

Lebensvoller und praktischer Sprach- und Aufsatzunterricht. Lehrerheft zur deutschen Sprachschule. 76 Seiten. Fr. 2.75. P 2992 Q

B. Birkhäuser & Cie., Basel.

Nervogen das berühmteste Mittel gegen Blut-, Nerven-, Lungen- und Herz-Schwäche, sowie gegen allgemeine körperliche und geistige Schwäche bei Jung und Alt. Erhältlich in Flaschen à Fr. 4.— durch die Apotheken oder direkt durch die Apotheke:

L. Siegfried in Ebnat-Kappel
(Kanton St. Gallen)



Vervielfältiger „**OPALOGRAPHIE**“ auf Glas, unabnützbar; scharfe Abzüge von allen Schriftstücken. Noten, Zeichnungen etc. in unbeschränkter Anzahl. Erstklassige Referenzen! Kostenlose Vorführung an Interessen jederzeit durch

Opalograph - Co., Basel.

Bettnässen

Befreiung sofort beim Gebrauch von P 23 U

Sypturol-Tabletten

Preis der schwächeren Sorte

(für Kinder unter 6 Jahren)

Fr. 3.25. Preis der stärkeren Sorte (für ältere Kinder u. Erwachsene) Fr. 4.—

Prompte Postsendung durch

die Jura-Apotheke, Biel.

Lehrer

mit Aarg. Patent und guten Zeugnissen über seine Wirksamkeit übernimmt sofortige

Stellvertretung

oder Verweserei an einer Gemeindeschule. Ges. Öfferten unter Chiffre Q 305 A an Publicitas Aarau.

Berantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerbverein der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonalchulinspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern).

Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postcheckrechnung VII 1268

Zentralklassier des kathol. Lehrerbvereins: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau, Luzern (VII. 1268).

Krankenkasse des Katholischen Lehrerbvereins der Schweiz.

Verbandspräsident: Jak. Desch, Lehrer, Burgsdorf, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandsklassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postcheck IX 521).